

# Stadtgemeinde Spittal an der Drau

## Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung

Zahl : 4-0310/2023-TP Indu-WoGu/KE

Betr.: Teilbebauungsplan „Industriezone Spittal (Änderung 2023)

### KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde SPITTAL AN DER DRAU beabsichtigt gemäß § 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2001 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr. 355/8, 355/9, 360, 363, 361/1, 361/2, 367/1, 368/1, 373/1, 373/2, 374, 376, 377, 717/1; sowie Teilflächen der Parzellen Nr.: 355/6, 382/3, 716/2 alle KG Edling (73404) den Teilbebauungsplan

#### „Industriezone Spittal“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Plandarstellung wird durch acht Wochen hindurch in der Zeit vom

22.03.2023 bis 17.05.2023

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 20.03.2023

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer



Angeschlagen am: 22.03.2023

Abgenommen am: 17.05.2023